

→ betrifft mich wohl auf  
No. 8-10 FNP i. d. G. 10/11

↳ Standard-Termdaten,  
trifft auf Örtlichkeit + Plan  
nicht zu



**WSV.de**

Wasser- und  
Schiffahrtsverwaltung  
des Bundes

Wasser- und Schiffsamt Rheine  
Postfach 2263 · 48412 Rheine

An die  
Stadt Lüdinghausen  
Borg 2

59348 Lüdinghausen

Stadt Lüdinghausen	
Eing.:	05. Juni 2013
Dez.:	FB

3  
PL

Wasser- und Schiffsamt  
Rheine  
Münsterstraße 77  
48431 Rheine

Ihr Zeichen

61 20 08 FNP

Mein Zeichen

3414SB3-213.2-301-

DEK/7/2013

31.05.2013

Hans-Joachim Evers

Telefon 05971 916-331

Zentrale 05971 916-0

Telefax 05971 916-222

wsa-rheine@wsv.bund.de

www.wsa-rheine.wsv.de

**Beteiligung der Behörden gem. §4 Abs. 2 Bau  
Festsetzung Sonderbaufläche bei Dortmund-Ems-Kanal-km 32,500  
hier.: Stellungnahme zum Vorhaben**

**Ihr Schreiben vom 14.05.2013 Az.: 61 20 08 10.FNP**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Blick-Weber,

zum oben genannten Vorhaben gebe ich folgende Stellungnahme ab:

Hinsichtlich einer ggf. beabsichtigten Nutzung von Flächen der Wasser- u. Schiffahrtsverwaltung bemerke ich, dass eine vertragliche Regelung grundsätzlich vor Inanspruchnahme selbiger erfolgen muss.

Da der Dortmund-Ems-Kanal im Plangebiet als Dammstrecke geführt ist, sind Planungen die bis 20,00m an den Dammfuß heranreichen grundsätzlich mit dem Wasser- u. Schiffsamt Rheine abzustimmen.

Planungen die die Geometrie des Dammes betreffen sind nur unter Einhaltung des Nachweises über die Standsicherheit von Dämmen (MSD) ggf. genehmigungsfähig, bedürfen aber der unbedingten vorherigen Genehmigung durch das Wasser- u. Schiffsamt Rheine.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Hans-Joachim Evers